

J A H R E S B E R I C H T 2017

D E S

LANDESFISCHEREIINSPEKTORS

vorgelegt von:

Dr. Wolfgang Honsig - Erlenburg

im März 2018

JAHRESBERICHT 2017

Witterung:

Die Niederschlagsmengen in Kärnten waren im Jahre 2017 etwas höher als im langjährigen Mittel, lagen aber unter den Mengen des Jahres 2016. Allerdings war vor allem das Frühjahr trocken und hier insbesondere die Monate März und Mai (s. Abb. 1). Im Herbst lagen die Niederschlagsmengen hingegen etwas darüber als das langjährige Mittel.

Die Lufttemperaturen lagen bis auf die Herbstmonate deutlich über den langjährigen Durchschnitt. (s. Abb. 2).

Das Frühjahr war trocken und die Wassertemperaturen schon relativ warm. Dies begünstigte die Ei- u. Larvalentwicklung vieler Fischarten. So konnte ein gutes Naturaufkommen an Äschen in den Flüssen nachgewiesen werden, aber auch in den Seen zeigt sich etwa bei den Reinanken ein gutes Naturaufkommen.

Extreme Niederschlagsereignisse gab es in den Sommermonaten vor allem in kleineren Einzugsgebieten. So kam es zu starken Hochwasserereignissen vor allem in Lavanttal, aber auch im Bezirk St. Veit/Glan, z.B. rund um die Hochosterwitz. Der Weissenbach im Lavanttal war dabei stark betroffen. Die Fischbestände wurden dadurch in Mitleidenschaft gezogen.

Am 11. Dezember 2017 fegte der Föhnsturm „Yves“ über Südkärnten und führte zu Verwüstungen. Durch Starkniederschläge und Verklausungen kam es auch zu Hochwasserschäden an Bächen und Flüssen, wie etwa der Vellach. Dies führte auch zu Schäden am Fischbestand.

Im Jahre 2017 wurden von Seiten der Umwelt- sowie Veterinärabteilung des Landes Kärnten insgesamt 31 Fälle von **Fischsterben** untersucht, wovon 52 % umweltbedingt waren.

Aufgrund der, im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Fischkrankheiten für die Fische günstigen Witterung, konnten nur ganz wenige Infektionskrankheiten festgestellt werden. Umweltbedingt waren die Fischsterben vor allem auf Sauerstoffmangel (während der trockenen und sehr warmen Phase im Frühsommer) zurückzuführen, aber es gab auch Fischverluste im Zuge der Vorabsenkung der Stauräume der Draubei zu erwartenden Hochwässern.

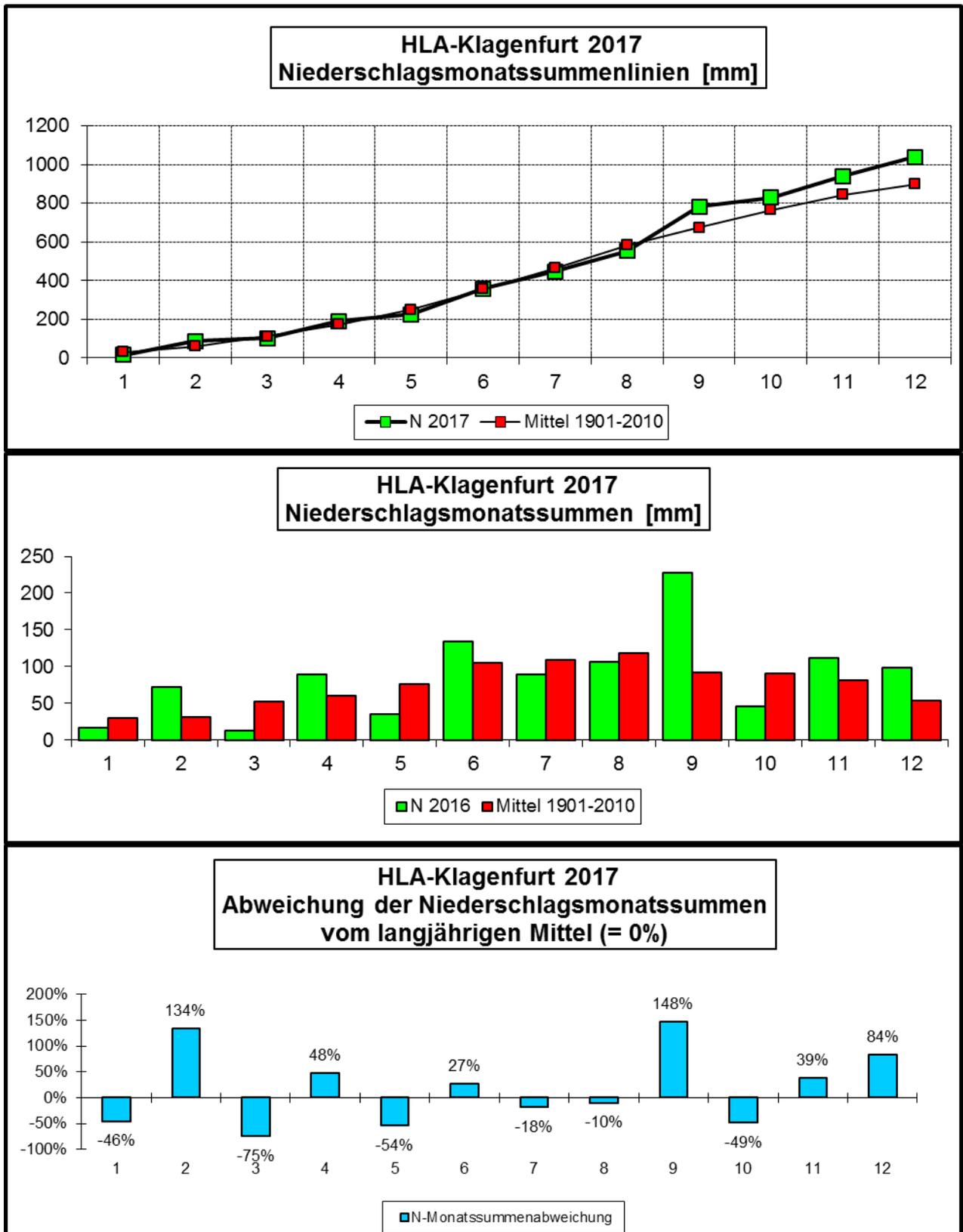


Abb.1: Monatlicher Niederschlag 2017 im Vergleich zum langjährigen Mittel in Klagenfurt (Quelle: Hydrographischer Landesdienst)

Lufttemperaturmessstation HLA-Klagenfurt

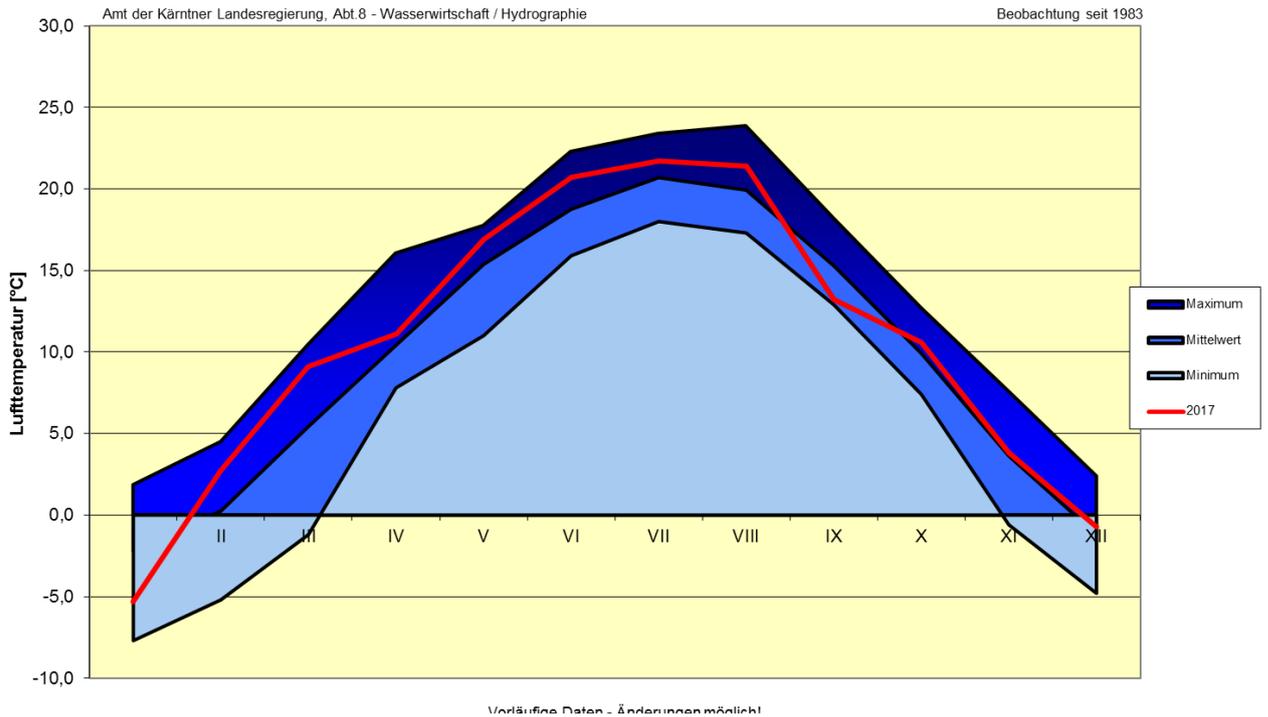


Abb. 2: Lufttemperatur im Jahresgang in Klagenfurt im Jahre 2017 (Quelle: Hydrographischer Landesdienst)

Am 09.03.2017 wurde das **Kärntner Fischereigesetz** in einigen Punkten **geändert**. So wurde die EU-Verordnung des Rates aus dem Jahre 2007 über die **Verwendung nicht heimischer und gebietsfremder Arten in der Aquakultur** im Rahmen dieses Landesgesetzes vollzogen. Fischzuchtbetriebe und -anlagen sind derzeit vom Kärntner Fischereigesetz ausgenommen. Nunmehr betrifft diese Änderung die Regelung hinsichtlich der Bewilligung der Einführung nicht heimischer Wassertiere und der Umsiedlung gebietsfremder Arten in Aquakulturanlagen, wobei die zuständige Behörde die Landesregierung ist. Betroffen in Kärnten ist davon der Blaubandbärbling (auch als Pseudokeilfleckbarbe bezeichnet) (*Pseudorasbora parva*), welcher in Kärnten im unteren Lavanttal, der unteren Glan oder auch im Ossiacher Seebach und Faaker Seebach vorkommt. Von den Flusskrebse sind gleich mehrere Arten betroffen, so der Amerikanische Signalkrebs, der in Kärnten weit verbreitet ist, der Kamberkreb, der in Kärnten in den Weißensee eingeschleppt worden ist sowie der Rote amerikanische Sumpfkreb, welcher im Warmbach Villach vorkommt. Gemäß der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten sind auch Begleitmaßnahmen wie Präventions- und Managementpläne im Zusammenhang mit der Ein-

bringung und Ausweitung dieser gebietsfremden Arten erforderlich. Diesbezüglich ist ein IAS-Begleitgesetz in Ausarbeitung.

Auch § 12 Abs. 3 des Kärntner Fischereigesetzes hinsichtlich der Genehmigungsregelung für die Ausübung der Tätigkeit als **Fischereiverwalter** wurde geändert, wobei die sogenannte Dienstleistungs-Richtlinie aus dem Jahre 2006 innerstaatlich umgesetzt worden ist. Zukünftig ist es nicht mehr erforderlich, dass ein Fischereiverwalter von der Behörde genehmigt werden muss, es genügt die Anzeige bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde.

Aufgrund einer Anregung der Volksanwaltschaft und vor dem Hintergrund der Prinzipien der UN-Konvention über die Rechte von **Menschen mit Behinderung**, wurde diesbezüglich die Ausübung des Fischfanges für diese ermöglicht. Personen die aufgrund einer Behinderung die fachliche Eignung für die Ausübung des Fischfanges nicht aufweisen, können nunmehr ein **Fischfang ohne Jahresfischerkarte** oder ohne Fischergastkarte ausüben, allerdings in Begleitung einer vollhandlungsfähigen Person, die Inhaber einer gültigen Jahresfischerkarte oder Fischergastkarte und eines Fischereierlaubnisscheines ist. Die Person mit Behinderung muss allerdings selbst einen Fischereierlaubnisschein besitzen.

§ 40 Abs. 1 des Kärntner Fischereigesetzes im Zusammenhang mit der Ausübung von **Fischereiaufsichtsorganen** wurde insofern erweitert, dass die **Verlässlichkeit** eines Aufsichtsorganes **geprüft** werden kann. Diese Verlässlichkeit ist dann nicht mehr gegeben, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das Aufsichtsorgan von seinen Befugnissen in einer den Bestimmungen des Fischereigesetzes nicht entsprechenden Weise Gebrauch macht. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn diese Person wegen einer vorsätzlich begangenen strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt wurde oder die Verurteilung noch nicht getilgt ist.

Weiters gab es auch eine Änderung im Zusammenhang mit der Bestellung des Landesfischereiinspektors ins Besondere, was die Abberufung vor Ablauf der Funktionsperiode betrifft. So endete die Funktion auch mit dem Ausscheiden aus dem Dienststand.

Entsprechend den Wünschen der Mitglieder des **Landesfischereibeirates** fanden im Jahre 2017 **zwei Sitzungen statt**, eine am 01.06.2017 und eine am 20.11.2017 unter Vorsitz von Herrn LR Gerhard Köfer.

Hauptthema dieser beiden Sitzungen war wieder der **Fischotter** und die von ihm verursachten Schäden am Fischbestand. Von Herrn Mag. Roman Kirnbauer wurde das Projekt der Fa. alka-kranz, Ingenieurbüro für Wildbiologie und Naturschutz vorgestellt. Von Herrn DI Dr. Kranz wurde im Jahre 2017 ein Monitoring der Fischotterbestände im Projektgebiet Görtschitz, Lölling und Mosinz durchgeführt. Das Monitoring der Fischbestände in diesen Gewässern (2 x jährlich) erfolgt vom Kärntner Institut für Seenforschung. Ziel des Projektes ist es, den Fischotterbestand im gegenständlichen Gebiet, durch Lebendfang und Umsiedelung vor Ort zu senken und weiters zu prüfen, ob und in welchem Ausmaß und in welchem Zeitraum dies zur Erholung des Fischbestandes führt.

Im Jahre 2017 wurden drei Fischotter gefangen, wobei zwei davon in den Niederlanden ausgewildert worden sind. Dabei erfolgten auch Nahrungsanalysen von Otterlosungen.

Um Aussagen über die **Anzahl der Fischotter in Kärnten** sowie dessen Verwandtschaftsverhältnis und die Ausbreitung zu erhalten, wurde im Jahre 2017 ein **Fischottermonitoring** durchgeführt, an dem sich insgesamt 134 Personen beteiligten, vor allem Aufsichtsfischer und Amtssachverständige für Gewässerökologie und Fischerei sowie Wildbiologie. In drei Durchgängen (Februar/März, Mai und Oktober 2017) wurden vor allem im Bereich von ausgewählten Brücken Fischotterproben gesammelt bzw. gezählt (alte, mittelalte und frische Losungen). Die frischen Losungen wurden bei Sammelstellen in den Bezirken abgegeben und der Abteilung 8 – Umwelt, Wasser- und Naturschutz überbracht. Insgesamt wurden 884 Proben an das Institut für Zoologie der Karl-Franzen-Universität Graz für weitere genetische Untersuchungen überbracht (Univ.-Prof. Dr. Steven Weiss). Beim Projekt wurde auch untersucht, um welche Fischotterart es sich handelt und es wurde nur der heimische, eurasische Otter festgestellt.

Die Auftaktveranstaltung zum Fischottermonitoring und eine erste Schulung fand am 20.2.2017 im Amtsgebäude der Abteilung 8 – Umwelt-, Wasser- und Naturschutz mit anschließendem Ortsaugenschein an der Sattnitz statt. Des Weiteren erfolgten einige Schulungen mit gemeinsamer Losungssammlung an verschiedenen Orten in Kärnten und zwar:

- am 20.02.2017 in Klagenfurt,
- am 21.02.2017 in St. Paul/Lav,,
- am 22.02.2017 in Möllbrücke,
- am 23.02.2017 in Villach und
- am 27.02.2017 in Hermagor.

Am 09.10.2017 fand im Bildungshaus Schloss Krastowitz bei Klagenfurt die Präsentation der ersten Ergebnisse statt.

Weiters wird auch ein sog. Totfund-Monitoring für Fischotter in Kärnten durchgeführt. Meldungen über Totfunde von Fischottern, vor allem im Straßenverkehr sind an die örtliche Polizeiinspektion oder an die zuständige Bezirkshauptmannschaft zu tätigen. Dort kommt es zur Erfassung und Meldung an den zuständigen Jagdausübungsberechtigten. Weitere wissenschaftliche Untersuchungen am toten Fischotter werden an der veterinärmedizinischen Untersuchungsanstalt des Landes Kärnten durchgeführt.

Bisher wurden 14 tote Fischotter untersucht, vermessen und der Ernährungszustand festgestellt.

Im Zuge des Fischottermonitorings wurden 823 Stellen zur Losungszählung begangen. 86% dieser Begehungsstellen lieferten mindestens einen Positivnachweis auf Fischotter-Vorkommen.

Im Zuge der genetischen Untersuchungen konnten 154 unterschiedliche Tiere identifiziert werden. Gerechnet mit einem Fang- Widerfang Modell betrug die Hochrechnung der Gesamtpopulationsgröße des Fischotters an den Kärntner Fließgewässern 361 (95% CI 341-509) Tiere insgesamt bzw. 285 (95% CI 259 - 419) adulte Tiere, mit einem Geschlechterverhältnis von 54% Männchen und 46% Weibchen. Die Fischotterdichte liegt bezogen auf Fließgewässernetzlänge, im internationalen Vergleich im mittleren bis höheren Bereich.

Im Anhang wird ein Auszug aus dem Endbericht über das Fischottermonitoring, erstellt vom Institut für Zoologie der Karl-Franzens-Universität Graz (Tamara Schenekar & Steven Weiss) beigelegt. Der gesamte Bericht ist auf der Homepage des Landes Kärnten unter Themen: Umwelt & Natur – Wasser – Fischerei – Fischottermonitoring abrufbar.

<https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Details?thema=11&subthema=58&detail=794>

Besonders verbreitet ist der Fischotter in den Einzugsgebieten der Gurk, Lavant und Lieser (s. Abb. 3), wobei hier auch die höchsten Schäden am Fischbestand zu verzeichnen sind.

Der Erhaltungszustand des Fischotters für Kärnten ist laut Gutachten von Prof. Steven Weiss von der Universität Graz als günstig zu bezeichnen.

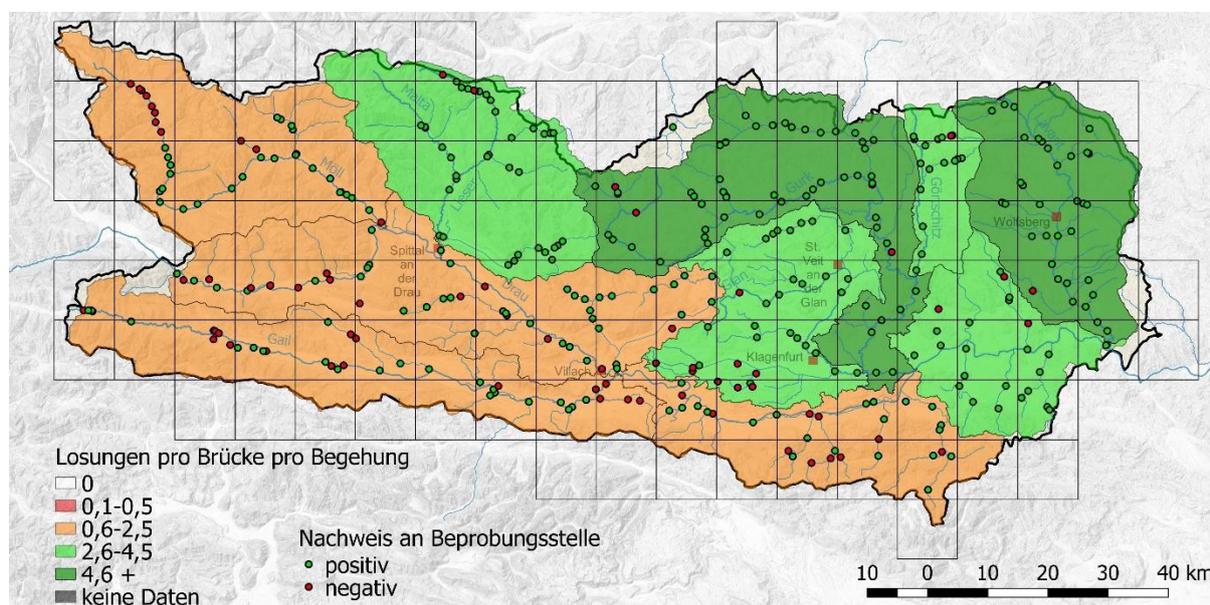


Abb. 3: Durchschnittliche Fischotter-Lösungsdichte in den einzelnen Einzugsgebieten an den 378 vordefinierten Begehungsbriicken (Aus: Schenekar, T. & S. Weiss, 2018)

Dies ist laut EU-Recht Grundvoraussetzung, um die an sich streng geschützten Fischotter entnehmen, also töten, zu dürfen.

Der Fischereiviererausschuss St. Veit/Glan hat den Antrag gestellt, im Bereich der mittleren **Gurk fangfähige Bachforellen besetzen** zu können. Gemäß § 22 des Kärntner Fischereigesetzes dürfen nur Brut, Setzlinge oder Jungfische (Ausnahme z. B. Stauräume der Drau) besetzt werden. Die Besatzmaßnahmen wurden im Rahmen eines eigenen Projektes durchgeführt. Begründet wurde die Maßnahme durch die sehr hohen Schäden am Fischbestand durch den Fischotter. Fischökologische Untersuchungen haben gezeigt, dass die Fischbestände im mittleren Gurktal von früher 200 kg/ha bis auf unter 25 kg/ha zurückgegangen sind. Eine reguläre fischereiliche Bewirtschaftung der Fischereireviere ist dadurch für die Fischereiausübungsberechtigten kaum mehr möglich, zudem können die Gewässerabschnitte auch nicht mehr verpachtet werden.

Im Rahmen des Projektes werden autochthone, laichreife Bachforellen besetzt und zwar unmittelbar vor der Laichzeit. Dadurch soll gewährleistet werden, dass sich

durch die Reproduktion dieser Fische wieder ein Jungfischbestand und auch Fische mittlerer Größe einstellen können. Derzeit fehlen vor allem große laichfähige Fische. Die fangfähigen Bachforellen stammen aus einer geprüften Nachzucht der sogenannten Görtschitztaler Urforelle. Mittels Laichfischfang konnte nunmehr ein Mutterfischbestand von donaustämmigen Bachforellen aus dem Oberen Görtschitztal aufgebaut werden, wobei die Mutterfische in eigens dafür geschaffenen Teichen, teils in höherer Lage, gehalten werden.

Der Besatz von laichreifen, großen Bachforellen wurde nunmehr für die Projektdauer, auf drei Jahre genehmigt.

Im Oktober 2017 wurden im Bereich der Gurk zwischen Passering und Pölling 325 Stk. adulte donaustämmige Bachforellen besetzt, im November 2017 weitere 210 Stk. zwischen Straßburg und Zwischenwässern. In beiden Bereichen wurde auf mögliche Laichplätze Bedacht genommen.

In der Sitzung des Landesfischereibeirates am 01.06.2017 haben die Mitglieder des Beirates den Antrag gestellt, dass die **jährlichen Einnahmen des Landes aus den Fischerkarten** (Gast- und Jahresfischerkarten) **zu 100 % wieder der Fischerei** in Kärnten zugeführt werden sollen.

Dieser einstimmige Beschluss wurde anlässlich der Sitzung des Landesfischereibeirates am 20.11.2017 eingehend diskutiert. Von Herrn LR Köfer wurde diesbezüglich mitgeteilt, dass die Einnahmen aus der Fischerei bis auf in etwa 10%igen Anteil für Fischereiförderung in das allgemeine Budget des Landes Kärnten einverleibt werden. Eine Diskussion entstand auch über die **prozentuellen Anteile bei der Aufteilung der Fördermittel** an die einzelnen **Fischereiereviereverbände**.

Diese Diskussion über die prozentuelle Aufteilung wurde bereits vor vielen Jahren geführt und ist anlässlich von Sitzungen immer wieder aufgeflammt.

Noch in den 1990iger Jahren hat man sich im Landesfischereibeirat einstimmig auf einen Mischschlüssel geeinigt, wobei die Gewässerlänge, die Fläche der Bezirke sowie die Anzahl der ausgegebenen Jahresfischerkarten und Gastfischerkarten berücksichtigt wurden. Man einigte sich, dass nicht nur die Anzahl der ausgegebenen Fischerkarten für die Förderung eine Rolle spielen sollen, sondern auch vor allem die Anzahl der Fischgewässer. Dies deshalb, weil nicht alle Fischgewässer fischereilich intensiv genutzt werden und einzelne Projekte dem Fischbestand zu Gute kommen sollen und nicht nur Besatzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausfang von Fischen.

Vom Jahre 1995 bis zum Jahre 2010 wurden die Förderungen nach fachlicher Begutachtung direkt vom Land Kärnten über Projektsförderungen ausgeschüttet. Die Fischereierevierversände wollten dann ab 2011 die Fördermittel prozentuell im eigenen Bereich verteilen.

Nachfolgend werden die prozentuellen Angaben über die Gewässerlänge, die Fläche, die Ausgabe der Jahresfischerkarten und die Ausgabe der Gastfischerkarten für die einzelnen Bezirke angegeben, wobei der Magistratsbereich Klagenfurt dem Bezirk Klagenfurt und der Magistratsbereich Villach dem Bezirk Villach zugeschlagen wurde (entsprechend den Zuständigkeiten der Fischereierevierversände).

Weiters wurde ein Mischschlüssel, bezogen auf die aktuelle Fischerkartenausgabe (2016) in zwei Varianten erstellt.

Die erhobene Gewässerlänge in den Bezirken bezieht sich auf Fließgewässer, deshalb wurde auch die gesamte Fläche des Bezirkes mit berücksichtigt, wobei sich hier nur relativ geringe Unterschiede ergeben.

Anlässlich der Sitzung des Landesfischereibeirates im Jahre..... wurde der beschlossene Mischschlüssel etwas abgeändert, wobei etwa beim Bezirk Spittal von 24 % auf 23 % zugunsten von Feldkirchen (von 7 % auf 8 %) reduziert wurde. Würde man nunmehr diesen Mischschlüssel aktualisieren (z. B. Fischerkarten gesamt, Gewässerlänge), ergibt sich folgender Aufteilungsvorschlag:

Spittal/Drau:	25 %
Villach (Stadt und Land):	17 %
Klagenfurt (Stadt und Land):	12 %
Völkermarkt:	11 %
St. Veit/Glan:	10 %
Feldkirchen:	10 %
Wolfsberg:	9 %
Hermagor:	6 %

An der Lavant wurde bei der Wehranlage des Himmelberger Zeughammerwerks Leonhard Müller & Söhne GmbH. die erste **Fischaufstiegsschnecke** errichtet. Unmittelbar neben der Fischaufstiegsschnecke befindet sich eine Wasserkraftschnecke, die die vorgeschriebene Restwassermenge nach dem archimedischen Schrauben-

prinzip energetisch abarbeitet. Der Fischaufstieg funktioniert nach dem gleichen Prinzip wie die Wasserkraftschnecke, jedoch in gegenläufiger Ausführung. Der Durchmesser der Fischaufstiegsschnecke wurde auf Grundlage der größenbestimmenden Fischart der Lavant (Huchen bis 80 cm) bemessen.

Eine erste fischökologische Untersuchung vom November 2017 durch die LWK Ziviltechniker GmbH (DI Josef Knappinger) hat ergeben, dass bisher 30 Bachforellen mit Längen zwischen 22 und 45 cm sowie ein Bachsaibling aufgestiegen sind.



Abb. 4: Fischaufstiegsschnecke (rechts) und Wasserkraftschnecke (links)
an der Lavant bei Wolfsberg

Bei der Wehranlage für das Kraftwerk Vier-Linden – Kitschdorf an der Görtschitz wurde eine **Fischliftschleuse** errichtet. Dabei handelt es sich um eine Kombination von Fischlift und Fischschleuse mit dem Ziel, vor allem bei beengten Platzverhältnissen die fischökologische Durchgängigkeit flussauf aber auch flussab wieder herzustellen. Nach mehrmaligen Adaptierungen, auch im Hinblick auf die Auffindbarkeit, konnte die Fischliftschleuse aufgrund von Untersuchungen der Universität für Bodenkultur als funktionsfähig bewertet werden. So sind etwa im Frühjahr 2017 insgesamt 49 Bachforellen, sowohl Jungfische als auch adulte Stadien über den Fischlift aufgewandert.

Im Spätherbst 2017 wurde mit dem **Umbau** von weiteren vier Sohlabstürzen an der **Lavant** (zwischen Wolfsberg und St. Andrä/Lav.) in Form von Rampen begonnen. Zwischenzeitlich wurde dieser Umbau abgeschlossen (s. Abb. 5). Weiters wurde auch mit der Errichtung eines technischen Fischpasses (vertical slot) beim sogenannten **Fischerring Wehr**, durch welches Triebwasser in den Blaikenkanal geleitet wird, begonnen (Abb. 6).



Abb. 5: Zu einer Sohlrampe umgebauter Sohlabsturz an der Lavant beim Sportplatz St. Andrä



Abb. 6: „Vertical slot“- Fischpass beim Fischeringer Wehr (in Bau)

Im Zusammenhang mit einer **Klage** betreffend die **Beeinträchtigung der Fischerei** durch Kraftwerksnutzung hat der Europäische Gerichtshof (**EuGH**) mit 01.06.2017 einen steirischen Fischereiberechtigten bei einer Umweltbeschwerde Recht gegeben. Es ging um die Frage, ob die Regelungen über den Umweltschaden und die Umweltbeschwerde im österreichischen Bundes-Umweltgesetz mit der EU-Richtlinie 2004/35 über die **Umwelthaftung** vereinbar seien. Auslöser war ein im Jahre 2002 errichtetes Wasserkraftwerk an der Mürz, durch das es wiederholt zu kurzfristigen Schwankungen des Wasserspiegels gekommen ist, wodurch junge Fische den fließendem Wasser nicht mehr folgen konnten und verendeten. Der unabhängige Verwaltungssenat der Steiermark lehnte die Beschwerde zunächst mit der Begründung ab, der Schaden wäre durch die wasserrechtliche Bewilligung des Kraftwerkes gedeckt und könne daher nicht als Umweltschaden im Sinne des Bundes-Umweltgesetzes definiert werden. Der vom Fischereiberechtigten in weiterer Folge angerufene österreichische Verwaltungsgerichtshof ersuchte in der Folge den EuGH um die Auslegung der entsprechenden EU-Richtlinie zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden. In seinem Urteil begründete der EuGH nun, dass diese Richtlinie „der nationalen Rechtsvorschrift“ entgegensteht, nach der ein Schaden mit erheblichen Auswirkungen auf die betroffenen Gewässer von Begriff des Umweltschadens ausgenommen sei, weil er durch eine Bewilligung in Anwendung des nationalen Rechtes gedeckt sei. Auch steht die EU-Richtlinie der „nationalen Rechtsvorschrift“, wonach Fischereiberechtigte kein Prüfungsverfahren in Bezug auf einen Umweltschaden durchführen lassen dürfen, entgegen. Somit ist durch diese Entscheidung geklärt, dass Fischereiberechtigte sehr wohl eine Umweltbeschwerde nach dem österreichischen Bundes-Umweltgesetz erheben können, auch dann, wenn es sich um eine nach dem Wasserrecht bewilligten Anlage handelt und der Schaden erst später auftritt. Zukünftig wird auch zu prüfen sein, ob nicht die Stellung des Fischereiberechtigten im Wasserrechtsverfahren verbessert wird, in dem dem Fischereiberechtigten eine gleichartige Parteistellung wie etwa einem Grundeigentümer zukommt.

Vom Technischen Büro ezb (DI Dr. Gerald Zauner und Mag. Clemens Ratschan) aus Oberösterreich wurde mit einem **Projekt** zur **flussabwärts gerichteten Fischwanderung** an mittelgroßen Fließgewässern in Österreich im Zusammenhang mit der Feststellung von möglichen Schädigungen von Fischen beim Turbinendurchgang begonnen, wobei diese Untersuchungen auch beim Kraftwerk Annabrücke an der Drau in Kärnten erfolgen. Dabei sollen mögliche **Schädigungen von Fischen beim**

Turbinendurchgang quantitativ und qualitativ erfasst werden, um so die Bedeutung derartiger Schädigungen auf Fischpopulationen näher einschätzen zu können und allfällige zukünftige Maßnahmen darauf abzustimmen. Versuchsfische (Nasen, Äschen und Aitel) werden mit einer, vor allem in den USA bereits häufig verwendeten Methode, sich zeitverzögert auftreibender Marken (sog. „HI-Z tags“) versehen und gezielt in den Turbineneinlauf bei ausgewählten Wasserkraftanlagen eingebracht. Im Unterwasser können die Fische sodann gekeschert und auf akute und zeitverzögerte Schädigungen beobachtet und untersucht werden.

Am **Millstätter See** wurde der Interessensgemeinschaft der Millstätter Seelebensbesitzer wieder eine Genehmigung zur Ausnahme für die Verwendung von Schwebnetzen mit einer Maschenweite von 30 mm, sowie die vorübergehende Herabsetzung des Mindestmaßes für Reinanken auf 25 cm genehmigt. Dies deshalb, da das Wachstum der Reinanken nach wie vor relativ gering ist und eine große Fischbiomasse vorhanden ist. Insgesamt konnten etwa 15 t an Reinanken ausgefangen werden.

In der Anlage ist der Bericht von Hr. Mag. Martin Müller über die Längen- und Altersklassenverteilung, das Wachstum, die Kondition und die Laichreife der Reinanken des Millstätter Sees im Jahre 2017 beigelegt.

Am **Wörthersee** wurde wiederum **Laichfischfang auf Reinanken** im Dezember 2017 durchgeführt. Dabei konnten wiederum ca. 5 Mio. Renkeneier in die Fischzucht von Frau Ingrid Brugger in Dellach am Millstätter See zur Erbrütung gebracht werden.

Auch am **Ossiacher See** wurde ein Laichfischfang auf Reinanken unter Leitung von Hr. Günter Palle aus Dellach am Millstätter See durchgeführt.

Am 23.05.2017 erfolgte von Seiten des Sport- und Zuchtfischereivereines Villach ein **Laichfischfang auf Nasen**. Da lediglich 7 Milchner und 4 Rogner gefangen worden sind, wobei davon ca. 1 l Fischlaich gewonnen werden konnte, wurde am 22.05.2017 gemeinsam mit Hr. Johann Hafner am Rosenbach in St. Jakob i. Ros. ein weiterer Laichfischfang auf Nasen durchgeführt. Dadurch konnten insgesamt 62 l Nasenlaich gewonnen werden. Nach der Erbrütung des Nasenlaiches im Bruthaus Kanz/Palle in Dellach am Millstätter See, in der Fischzucht Feld am See (FM Andreas Hofer) und durch Hr. Johann Hafner, wurden die Eier im Augenpunktstadium in die Drau unter-

halb von Villach von Gottestal bis Seebach sowie flussaufwärts bis Paternion sowie in die Drau in die Bereiche Spittal und Kleblach Lind, aber auch in die Gail im Bereich Hermagor besetzt. Weiters erfolgte ein Besatz im Draustau Rosegg sowie im Rosenbach.

Anlässlich der internationalen Wasservogelzählung im Jänner 2017 wurden an Kärntens Gewässern 286 **Kormorane** gezählt. Entsprechend den Vorgaben von Seiten des Naturschutzes können ein Drittel des Bestandes erlegt werden. Im Jahre 2017 wurden 85 Abschüsse von Kormoranen gemeldet.

Auch für den **Graureiher** gibt es nach dem Kärntner Jagdgesetz Ausnahmen vom Schutz des Graureihers zum Zwecke des Schutzes der Fischbestände.

Am 23. und 24. November 2016 fand die alljährliche Fischereifachtagung in Mondsee statt. In der Anlage wird eine Kurzzusammenfassung einzelner Vorträge beigelegt.

Vom 31. Mai bis 2. Juni 2017 fand die diesjährige Fortbildungsveranstaltung für Fischereisachverständige, Fischökologen und Amtstierärzte sowie für Amtssachverständige für Gewässerökologie in Kärnten und zwar am Ossiacher See statt, an der 51 Fischerei-Sachverständige vorwiegend aus Österreich, aber auch aus Deutschland und Norwegen teilnahmen (siehe Anlage).

Im Zuge der Ausbildung, um die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung des Fischfanges zu erwerben (mindestens 8-stündige Unterweisung gemäß § **26 K-FG**), wurden im Jahre 2017 insgesamt (genau) **1.000 Unterweisungen** durchgeführt. Folgende Vereine und Fischereirevierversände haben diese Unterweisungen durchgeführt:

Kärntner Fischereivereinigung: 517

Fischereirevierausschuss Spittal/Drau: 60

Fischereirevierausschuss St.Veit/Glan: 7

Sport- und Zuchtfischereiverein Paternion-Feistritz/Drau: 128

Fischereiverein Äsche: 68

Sport- und Zuchtfischereiverein Villach: 105

Klaus Tschlatscher und Andreas Hofer (Feld am See): 9

Oberkärntner Fischereiverein-Villach: 19

Landwirtschaftliche Fachschule Goldbrunnhof: 12

KULTIGK GmbH (Krumpendorf): 75

In den Ausbildungen sind auch die Schulungen enthalten, die von der Landesfischereivereinigung im Jugendfischercamp im Rosental im Juli/August (110 Kinder), bzw. von der KULTIGK GmbH bei den Hallegger Teichen durchgeführt worden sind.

Die Anzahl der zu unterweisenden Personen hat gegenüber den Vorjahren etwas abgenommen.

46 Personen haben den Fachkurs für die Fischereiaufsichtsprüfung (§ 41, Abs. 7 K-FG) besucht.

21 Personen sind zur **Fischereiaufsichtsprüfung** angetreten, wobei ein Prüfling die Prüfung in einem Fach wiederholen musste und ein Prüfling nicht bestanden hat.

Im Jahre 2017 wurden dem Landesfischereinspektor folgende **Fischbesätze** schriftlich gemeldet:

Bachforellen: 500 kg und 7.800 Stück (davon 535 Stück „Urforellen“)

Seeforellen: 5.000 Stück

Seesaiblinge: 1.000 Stück

Regenbogenforellen: 1.940 kg

Huchen: 50 Stück

Äschen: 10.100 Stück

Reinanken: ca. 5 Mio. Brütlinge

Karpfen: 2.550 kg

Schleien: 30 kg

Hechte: 934 kg

Zander: 350 kg

Nasen-Brütlinge: 250.000

Auffällig ist, dass im Jahre 2017 gegenüber den Vorjahren in den Fließgewässern weniger Fische besetzt wurden. Dies hängt auch mit den Fischotterschäden zusammen. Viele Bewirtschafter verzichten auf einen Fischbesatz als sogenanntes „Otterfutter“.

Im Jahre 2017 wurden insgesamt **25.027 Fischerkarten** ausgegeben. Damit liegt die Zahl etwas niedriger wie im Vorjahr und deutlich niedriger wie in den Jahren davor (25.268 im Jahre 2016, 27.470 im Jahre 2015, Tab. 1). Die Anzahl der **Jahresfi-**

scherkarten hat gegenüber 2016 weiter leicht abgenommen (von 9.879 im Jahre 2015 und 9.697 im Jahre 2016 auf **9.361** im Jahre 2017).

Bis auf die Bezirke Feldkirchen, Hermagor, Villach-Land und Völkermarkt gab es im Bereich der anderen Bezirksverwaltungsbehörden leichte Abnahmen, am meisten im Bezirk Klagenfurt-Land.

Die Anzahl der Gastfischerkarten ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen (von 15.571 im Jahre 2016 auf 15.666 im Jahre 2017), wobei es die höchsten Zunahmen in den Bezirken Völkermarkt, Klagenfurt-Land und Feldkirchen gab.

Im Jahre 2016 wurden 73 Gutachten bzw. Stellungnahmen des Landesfischereinspektors abgegeben.

Tab. 1:

Fischerkartenausgabe 2017

Bezirk	Jahresfi- scher-karten	Gastfischer- karten	Summe
1. Feldkirchen	736	2722	3458
2. Hermagor	354	330	684
3. Klagenfurt	1112	2059	3171
4. St. Veit	620	215	835
5. Spittal/Drau	1234	4060	5294
6. Villach	1489	1572	3061
7. Völkermarkt	1060	3116	4176
8. Wolfsberg	632	217	849
9. Magistrat			
Klagenfurt	1282	155	1437
10. Magistrat			
Villach	842	1220	2062
Summen	9.361	15.666	25.027

Da ich Mitte des Jahres **2018 in den Ruhestand** trete, möchte ich mich zum Abschluss bei allen **bedanken**, die mich während meiner **34-jährigen Tätigkeit als Landesfischereiinspektor** begleitet und unterstützt haben (u.a. Herrn Mag. Konrad Brandstätter, Frau MMag. Renate Scherling, Frau Mag. Carmen Zraunig, Frau Anna Simetsberger, Herrn Dr. Roman Kirnbauer und meinem Stellvertreter Mag. Thomas Friedl). Gedenken möchte ich an dieser Stelle an die bereits verstorbenen Kollegen Mag. Herbert Windschnurer und Dr. Rudolf Köpf, Herrn Dr. Hans Sampl, Herrn Dr. Norbert Schulz und meinem Vorgänger, HR Hans Steiner. Für die gute Zusammenarbeit danke ich auch den Mitgliedern des Landesfischereibeirates, den Fischereivereinigungen, der Kärntner Landesfischereivereinigung und dem Kärntner Landesfischereiverband, dem Österreichischen Fischereiverband und dem Bundesamt für Wasserwirtschaft in Scharfling am Mondsee.

Am 1.2. 1984 wurde ich das erste Mal zum Landesfischereiinspektor bestellt, in weiterer Folge noch 6 mal. Folgende 8 politische Referenten waren in dieser Zeit für mich zuständig:

LR Hans Schumi, LR Georg Wurmitzer, LR Robert Lutschonig, LH Dr. Jörg Haider, LR Dr. Josef Martinz, LHStV. DI Uwe Scheuch, LR Ing. Kurt Scheuch, LR Gerhard Köfer.

In diese Zeit hineingefallen ist auch das Inkrafttreten den neuen Kärntner Fischereigesetzes im Jahre 2000 mit den Änderungen in den Jahren 2010, 2012, 2013 und 2017. Ich hoffe in der Zeit hinsichtlich der Ökologisierung der Fischerei in Kärnten einiges beigetragen zu haben.